

Versetzungsantrag-Brauche dringend Rat!

Beitrag von „Malorie“ vom 25. Juni 2021 23:55

Nein, man kündigt sie nicht. Das Bundeland gibt einen zwar frei, aber wenn die Neubewerbung im neuen BuLa nicht klappt, fällt man zurück in den alten Status und behält seine Stelle. Jedenfalls war das vor einigen Jahren bei mir in NRW der Fall. Ich wäre einfach in meiner alten Stelle geblieben.

Eine Freigabe des Dienstherrn ist somit nicht mit Kündigung / Entlassung gleichzusetzen.

Ich würde aber immer im Zweifelsfall bei der Behörde nachfragen.